Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/5469

25. 10. 89

Sachgebiet 22

Antrag

der Abgeordneten Duve, Dr. Penner, Weisskirchen (Wiesloch), Adler, Amling, Becker-Inglau, Bernrath, Dr. Böhme (Unna), Büchner (Speyer), Bulmahn, Conradi, Egert, Diller, Dr. Emmerlich, Dr. Glotz, Graf, Hämmerle, Dr. Hartenstein, Dr. Holtz, Jungmann (Wittmoldt), Kastning, Klein (Dieburg), Dr. Klejdzinski, Kolbow, Kretkowski, Kühbacher, Kuhlwein, Lambinus, Lohmann (Witten), Lutz, Müller (Düsseldorf), Dr. Niehuis, Dr. Nöbel, Odendahl, Dr. Pick, Reuter, Rixe, Schmidt (Nürnberg), Schmidt (Salzgitter), Schröer (Mülheim), Sielaff, Singer, Dr. Soell, Dr. Sonntag-Wolgast, Steinhauer, Stiegler, Dr. Struck, Tietjen, Toetemeyer, Wartenberg (Berlin), Weiler, Weyel, Wiefelspütz, Wimmer (Neuötting), Dr. Vogel und der Fraktion der SPD

Grundsätze und Ziele für eine Kulturpolitik der Bundesrepublik Deutschland in den neunziger Jahren

Der Bundestag wolle beschließen:

I.

Neue Entwicklungen beeinflussen die kulturelle Lage der Bundesrepublik Deutschland am Ende der achtziger Jahre:

— Der europäische Einigungsprozeß hat das Verständnis für eine Gesamteuropäische Kulturperspektive gestärkt.

— Die Reformentwicklungen in Osteuropa öffnen auch für die kulturelle Gemeinsamkeit der Deutschen in Mitteleuropa neue Chancen.

— Die Entwicklung der elektronischen Medien hat das Bewußtsein vertieft für die Herausbildung einer Weltkultur, die sich am Prinzip der Toleranz gegenüber anderen Kulturen und der gemeinsamen Verantwortung orientieren muß.

— In der Bundesrepublik Deutschland wie in ganz Europa entwickelt sich eine neue kulturell vielfältige soziale Wirklichkeit – Anstoß für eine Kulturpolitik, die sich der alten Erkenntnisse der Aufklärung auf neue Weise vergewissern muß.

— Das Verhältnis der Geschlechter zueinander verändert sich.

— Die Veränderung der Lebenswelt der Bürger in Arbeit und Freizeit hat sich in den achtziger Jahren noch einmal rasant beschleunigt.

— Die Menschen suchen nach (alten und neuen) geistigen Orientierungen, wollen Hilfe bei der Suche nach kultureller Selbstgewißheit.

— Die Skepsis gegenüber den Lösungsangeboten, die die technisch-industrielle Entwicklung bietet, wächst.

Die Kulturpolitik ist stärker als bisher gefordert.

Der föderale Aufbau der Bundesrepublik Deutschland gerade auf dem Feld der Kulturpolitik hat sich bewährt: Die Vielfältigkeit und die innere Wettbewerbssituation unseres Staates begünstigen das kulturelle Leben. Zugleich ist eine kulturelle Landschaft der Unübersichtlichkeit entstanden, die dem Orientierungsbedürfnis der Menschen entgegensteht. Gerade der vielgefächerte kulturelle Reichtum der Bundesrepublik Deutschland bedarf immer wieder der behutsamen Förderung von orientierenden Brennpunkten.

Die kulturpolitische Mitverantwortung des Bundes, die in den siebziger und Anfang der achtziger Jahre von der sozialliberalen Regierung erkannt wurde und in konkreten Maßnahmen ihren Ausdruck gefunden hat, wird heute kaum noch bestritten. Die Parteien des Deutschen Bundestages haben nach einem Jahrzehnt intensiver Debatten hierüber weitgehend Konsens erzielt. Der von der Koalition nach der Wende nicht wieder eingesetzte Unterausschuß für Kunst und Kultur muß deshalb seine Arbeit wieder aufnehmen.

Die Regierungsvorhaben der beiden historischen Museen mußten sich der öffentlichen Kritik und dem parlamentarischen Disput stellen. Die Konzepte konnten in beiden Fällen durch parlamentarische Einflußnahme der Opposition erheblich verändert werden. Dieser kritische Disput muß fortgesetzt werden.

Der Kulturbegriff wurde auch für die Kulturpolitik des Bundes seit den siebziger Jahren erweitert. Zu den drei Kulturfonds – Musik, Literatur, Bildende Kunst – sind auf Antrag der Sozialdemokraten weitere hinzugekommen: Soziokultur und Darstellende Kunst. Diese Pilotrolle des Bundes muß ausgebaut werden.

Der Bund muß sich in den neunziger Jahren stärker als bisher um die Rahmenbedingungen für die Kultur kümmern: Die steuerlichen Maßnahmen, die Förderungsbedingungen, der Urheberschutz, bessere soziale Absicherung der Künstler (auch der älteren Künstler, für die das Künstlersozialversicherungsgesetz zu spät gekommen ist) u.a.m.

Der Bund trägt auch eine Mitverantwortung für die wichtigsten Träger der Kulturförderung, die Städte und Gemeinden. Die sozialen und ökonomischen Rahmenbedingungen der Bundesrepublik Deutschland haben die Kluft zwischen privatem Reichtum und Knappheit der öffentlichen Mittel verstärkt. Dies hat die Kommunen in besonderer Weise getroffen. Berührt werden die öffentlichen Bibliotheken, die Theater, Museen, Soziokulturelle Zentren und viele andere kulturelle Einrichtungen.

II.

Kunst und Kultur sind Ausdruck des schöpferischen Reichtums unserer Gesellschaft und sind zugleich wichtige Bedingungen für die Entfaltung des selbstbestimmten, sozial verantwortlichen Individuums. Für seine Freiheit und Würde sowie für seine Lebensbedingungen sind sie von grundlegender Bedeutung. Die Balance zwischen Selbstverwirklichung und sozialer Bindung, zwischen der Bindung an das eigene Volk und den Beziehungen zu den anderen wird wesentlich von der kulturellen Wirklichkeit bestimmt.

Der Deutsche Bundestag betont die enge Wechselwirkung zwischen der innerstaatlichen und der auswärtigen Kulturpolitik. Die auswärtige Kulturpolitik kann nach außen nur vermitteln, was an Kunst und Kultur in der eigenen Gesellschaft entstanden ist; auswärtige Kulturpolitik kann Kunst und Kultur anderer Staaten nur dann aufnehmen, wenn dafür die innerstaatliche Kulturpolitik die notwendigen Freiräume und Entwicklungschancen bietet.

Eine besondere Rolle spielt die europäische Kulturpolitik. Kunst und Kultur in Deutschland stehen in einem geschichtlichen Zusammenhang zur europäischen Kultur; die europäische Kultur ist ein eigenes Feld, das zum Zusammenwachsen der Staaten und Menschen in Ost und West beiträgt. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß sich Fortschritte dafür auf allen drei Ebenen europäischer Kulturpolitik, nämlich den Europäischen Gemeinschaften, dem Europarat und dem KSZE-Prozeß erzielen lassen. Er verspricht sich vom Binnenmarkt 1992 nicht nur einen Ausbau des Austausches von Kunst und Kultur in der Gemeinschaft der Zwölf, sondern auch einen weiteren Anstoß für eine verstärkte Entwicklung von Kunst und Kultur in Gesamteuropa.

Der Deutsche Bundestag begrüßt das vermehrte Engagement von Frauen in Kunst und Kultur und fordert alle Verantwortlichen auf, die Arbeit der Künstlerinnen als fundamentalen Bestandteil unseres kulturellen Lebens zu begreifen und ihnen die notwendigen Freiräume und Entwicklungschancen zu verschaffen. Frauen haben auf dem Gebiet der Kunst viele hervorragende Beiträge geleistet. Kunst von Frauen – für Männer und Frauen geschaffen – trägt dazu bei, das Bewußtsein für frauenspezifische Themen und Problemstellungen zu schärfen und die Verwirklichung der Gleichberechtigung der Geschlechter durch die Kunst voranzutreiben.

Der Deutsche Bundestag erkennt die wachsenden Aufgaben für die Kulturpolitik, die sich aus der großen Zahl älterer Menschen ergeben. Kinder und Jugendliche müssen intensiver an das kulturelle Leben herangeführt und daran beteiligt werden. Eine Kultur des Zusammenlebens der Generationen muß bewußt gefördert werden.

III.

Der Deutsche Bundestag hat die kulturpolitischen Entscheidungen der achtziger Jahre stets mit kritischem Engagement begleitet. Er stellt fest, daß die Bundesregierung auf Anregungen der

Öffentlichkeit und des Parlaments häufig nur sehr zurückhaltend eingegangen ist. Das hat zu Enttäuschungen geführt. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß sie sich gerade im Bereich von Kunst und Kultur verstärkt um den Konsens zwischen Parlament und Exekutive bemüht. Zu den einzelnen kulturpolitischen Feldern stellt der Deutsche Bundestag fest:

1. Die Kulturstiftung der Länder, an der der Bund beteiligt ist, hat noch nicht die in sie gesetzten Erwartungen erfüllt. Insbesondere muß die öffentliche Diskussion um ihre Entscheidungen und die Mitwirkung des kulturellen und künstlerischen Sachverstandes ausgebaut werden.

2. Die Museumspläne der Bundesregierung in Bonn und Berlin wurden im Deutschen Bundestag intensiv diskutiert. Das Bonner Vorhaben wird – nach wichtigen Korrekturen des Konzepts – inzwischen vom Deutschen Bundestag mitgetragen. Allerdings ist für die Führung des „Hauses der Geschichte" noch keine klare Konzeption erkennbar. Der Aufbaustab und seine Leitung haben einige für dieses bedeutende Vorhaben problematische Schwächen gezeigt.

   Das Deutsche Historische Museum wird derzeit vom Berliner Senat in seiner Grundkonzeption, seinem Standort und seiner baulichen Ausgestaltung überprüft. Der Deutsche Bundestag respektiert die vom Berliner Senat verantwortungsvoll geführte Diskussion. Die Entscheidung über den Standort und das Gelände sollte nicht übereilt getroffen werden. Es muß eine dem innovativen Konzept angemessene architektonische Lösung gefunden werden.

   Der Deutsche Bundestag erwartet künftig eine wirkungsvolle parlamentarische Mitwirkung.

3. Der Deutsche Bundestag nimmt mit Befriedigung Kenntnis von der von der Bundesregierung vorgelegten Untersuchung zur volkswirtschaftlichen Bedeutung von Kunst und Kultur, die erstmalig auf nationaler Ebene diese für die Einschätzung des gesamten Kunst- und Kulturbereichs wichtige Frage gründlich analysiert hat. Der Deutsche Bundestag sieht sich durch diese Untersuchung in seiner Einschätzung bestätigt, daß Kultur und kulturelle Leistungen zum Volkseinkommen nicht unerheblich beitragen. Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die sich aus dem Gutachten des IFO-Instituts ergebenden Folgerungen für die Beziehungen zwischen Staat, Kunst und Wirtschaft sorgfältig geprüft werden. Die wachsende Bedeutung von Kunst und Kultur für Staat und Gesellschaft legt es nach Auffassung des Deutschen Bundestages darüber hinaus nahe, die Grundlagen der Kulturpolitik mehr als bisher wissenschaftlich-empirisch zu untersuchen. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, die Kulturforschung im Rahmen ihrer Zuständigkeit zu intensivieren und die hierzu notwendigen Initiativen zu ergreifen.

4. Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß das von der Bundesregierung in der Regierungserklärung vom 18. März 1987 angekündigte kulturpolitische Steuerkonzept bislang nicht vorgelegt worden ist. Er bedauert, daß steuerpolitische Instrumente

zur Kunstförderung, die angekündigt worden waren, nicht entwickelt worden sind. Er fordert die Bundesregierung auf, zu dem Forderungskatalog, den der Deutsche Kulturrat vorgelegt hat („Memorandum für ein kulturfreundliches Steuerrecht") Stellung zu nehmen.

5. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß inzwischen auch das Künstlersozialversicherungsgesetz (KSVG) von der Bundesregierung getragen wird. Die Lage der Künstler ist dadurch verbessert worden. Die vorliegenden Regelungen der Künstlersozialversicherung belegen jedoch auch, daß angesichts der beiden in der Zwischenzeit ergangenen Novellierungen einige unsoziale Härten wieder zurückgenommen werden müssen und weitere Verbesserungen notwendig sind. Der Deutsche Bundestag fordert daher die Bundesregierung auf, das Beitragsverfahren zu prüfen, das zur Unterversicherung der Künstler im Alter führt, das Ruhen von Leistungsansprüchen bei Beitragsverzug abzuschaffen, durch die Festsetzung einer Höchstgrenze für die Bemessungsgrundlage der Künstlersozialabgabe den Problemen der Theaterverlage Rechnung zu tragen, konsequent das Verwertungskonzept zu prüfen und durch eine personelle Aufstockung der Künstlersozialversicherung eine effizientere Arbeit zu ermöglichen.

6. Die deutsche Künstlerhilfe für verdiente ältere und in Not geratene Künstler und Künstlerinnen, für die das Künstlersozialversicherungsgesetz zu spät gekommen ist, wurde auf Antrag der SPD (1986) erhöht: Seit 1988 erhalten rund 600 vom Bundespräsidenten laufend betreute ältere Künstler und Künstlerinnen monatlich 750 DM. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, diesen immer noch viel zu geringen Betrag gemeinsam mit den Ländern spürbar zu erhöhen. Ebenso müssen die Beträge für einmalige Not- und Krankheitsfälle auf das Doppelte angehoben werden.

7. Die Filmförderung in der Bundesrepublik Deutschland hat sich bewährt. Sie ist jedoch nicht ausreichend, um dem wachsenden Druck der amerikanischen Produktionen begegnen zu können. Der Deutsche Bundestag begrüßt, daß inzwischen mehrere Länder eigene Förderungsinstrumente geschaffen haben.

   Der Deutsche Bundestag teilt die Auffassung, daß es ein wichtiges Anliegen der Filmförderung ist, ein hohes kulturelles Niveau des deutschen Films zu bewahren und auszubauen. Die Filmförderung muß außerdem ein hohes Maß an Publikumsresonanz erzielen sowie die wirtschaftliche Basis und die Konkurrenzfähigkeit des deutschen Films im In- und Ausland stärken.

   Ein wichtiger Schritt auf diesem Wege ist auch die ab 1989 wirksame Intensivierung der wirtschaftlichen Filmförderung durch die Novellierung des Filmförderungsgesetzes, die zugleich starke kulturfördernde Elemente enthält, u. a. für die internationalen Co-Produktionen und deren Vertrieb.

   Trotz dieser Schritte und obwohl die wichtigsten Filmdaten wie Kinobesuch und Anteil des deutschen Films im Binnenmarkt eine gewisse ansteigende Tendenz zeigen, bleibt der

Anteil des deutschen Films am europäischen Markt mit unter 3 Prozent und am deutschen Binnenmarkt mit Schwankungen zwischen 17 und 20 Prozent gering. Die Struktur und die Finanzausstattung der Produktions- und Verleihfirmen sowie der Filmtheater ist noch immer unbefriedigend; Verleih- und Kinomonopol behindern in vielen Bereichen der Bundesrepublik Deutschland das Vorführen guter Filme. Weiterhin fehlt eine ausreichende Förderung des Kinder- und Jugendfilms. Der Deutsche Bundestag begrüßt deshalb, daß die Bundesregierung konkrete Schritte zur Verbesserung der Effektivität der Filmförderung durch weiteren Ausbau des Deutschen Filmpreises, verstärkte Hilfen in der Produktionsförderung, Förderung besonderer Filmgattungen, wie Kinder- und Jugendfilm, Dokumentar- und Kurzfilm, in der Autorenförderung und der Filmtheater- und Verleihförderung unternehmen will.

Nach wie vor leisten die öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten einen großen Beitrag zur Filmproduktion in der Bundesrepublik Deutschland, sowohl durch zahlreiche Koproduktionen als auch durch ihre erheblichen Finanzbeiträge nach dem Film- und Fernsehabkommen. Der Deutsche Bundestag hält die Beteiligung der privaten Fernsehveranstalter an der Förderung des Filmschaffens für zu gering. Sie sind aufgefordert, diese Mittel erheblich zu erhöhen.

8. Die elektronischen Medien haben einen zunehmenden Einfluß auf das kulturelle Leben. Sie beeinflussen darum auch mehr und mehr die Bewertungs-Maßstäbe für Kunst und Kultur. Den Eigentümern wie dem Management der großen Unternehmen der Medienbranche ist damit eine große Verantwortung für den Charakter von öffentlicher Kunst und Kultur zugewachsen.

   Die öffentlich-rechtlichen Medien spielen für die Vielfalt von Kunst und Kultur daher eine besondere Rolle. Sie haben diese Aufgabe seit der Gründungsphase der Bundesrepublik Deutschland eindrucksvoll wahrgenommen. Heute sind sie gehalten, das Niveau einer Programmkultur, die sich nicht nur der Einschaltquote verpflichtet weiß, zu garantieren.

   Der Medienpädagogik kommt zunehmende Bedeutung zu.

9. Nach Auffassung des Deutschen Bundestages hat sich die Idee der Kulturfonds weiterhin bewährt. Die Fonds sind zu einem wesentlichen Bestandteil der Kulturpolitik und des kulturellen Lebens geworden. Er begrüßt daher, daß gemäß seinen Vorstellungen nunmehr Finanzmittel für die Förderung der Fonds „Darstellende Künste" und „Sozio-Kultur" in den Bundeshaushalt eingestellt wurden. Er erwartet, daß die Bundesregierung so bald wie möglich einen Fonds für die Errichtung, den Unterhalt und die Pflege von NS-Gedenkstätten sowie für die notwendige Bildungsarbeit zum Thema „Gedenkstätten" einrichtet.

Der Deutsche Bundestag erwartet, daß die Unabhängigkeit und Eigenverantwortlichkeit aller Fonds sowie ihre angemessene finanzielle Ausstattung auch nach ihrer Einbeziehung in die Fördermaßnahmen der Kulturstiftung der Länder unverändert gewährleistet sind.

10. Durch die Zunahme der Schadstoffbelastungen der Luft ist umfassender Denkmalschutz mehr denn je gefordert. Auch hier muß der Bund die Bürger in Städten, Gemeinden und in den Ländern unterstützen.

    Denkmalschutz ist in besonderem Maße auch Sache des Bürgers. Gleichwohl kann unsere denkmalwürdige Substanz nur mit der Hilfe von Bund, Ländern und Gemeinden hinreichend bewahrt werden. Das Denkmalschutzprogramm der Bundesregierung ist deshalb mit erhöhtem Mitteleinsatz verstärkt weiterzuführen.

    Der Deutsche Bundestag begrüßt insbesondere, daß ab 1989 in den Denkmalschutz auch Bodendenkmäler sowie historische Parks und Gärten einbezogen werden sollen. Damit kann den besonderen Gefahren begegnet werden, denen diese Denkmäler durch die fortschreitende Technisierung ausgesetzt sind. Der Deutsche Bundestag geht davon aus, daß im Hinblick auf die erweiterte Zweckbestimmung auch hierfür zusätzliche Finanzmittel bereitgestellt werden.

11. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Initiative der Bundesregierung, durch eine Novellierung des Gesetzes über die Deutsche Bibliothek der technischen Entwicklung auf dem Mediensektor Rechnung zu tragen und den Auftrag der Deutschen Bibliothek sowie des Deutschen Musikarchivs zukunftsorientiert zu gestalten.

    Der Deutsche Bundestag begrüßt den geplanten Neubau der Deutschen Bibliothek. Er erwartet, daß mit der Bauausführung baldmöglichst begonnen wird.

12. Der Deutsche Bundestag bekräftigt die Überzeugung von der besonders hohen kulturpolitischen Bedeutung des Buches, insbesondere für die Erhaltung und Entfaltung der Literatur und ihrer Verbreitungsmöglichkeiten. Der Deutsche Bundestag wiederholt deswegen, daß am System der Preisbindung von Verlagserzeugnissen festgehalten werden soll. Die Schaffung des Binnenmarktes 1992 ist auch Chance für eine weitere Verbreitung der Literatur; sie darf jedoch nicht zu einer Schwächung ihrer wirtschaftlichen Basis führen.

    Der Deutsche Bundestag regt die Schaffung eines Übersetzungsfonds auf europäischer Ebene an. Unbürokratisch soll er die Chancen der Autoren in anderssprachigen Ländern erhöhen. Bevorzugen soll er die Literaturen der kleineren Völker Europas.

13. Im Urheberrecht hat die Novelle über die Vergütungen für das Kopieren und Aufzeichnen urheberrechtlich geschützter Werke vom Juni 1985 allen Berechtigten zur angemesseneren Beteiligung an der wirtschaftlichen Verwertung ihrer Werke

verholfen. Der Deutsche Bundestag hält es nunmehr für geboten, das Urhebervertragsrecht, insbesondere bei Verlags- und Sendeverträgen sowie bei Verträgen im Filmbereich, zu überprüfen, auch deshalb, um die angemessene Beteiligung der Urheber an den erzielten Vergütungen und Nutzungserträgen zu sichern. Der Einsatz der neuen Medientechnologien, z. B. des Satellitenfernsehens, hat neue, schwierige Probleme aufgeworfen, die einer die Belange der Urheber angemessen berücksichtigenden Lösung zugeführt werden müssen.

14. Der Deutsche Bundestag sieht es als eine wichtige kulturpolitische Entwicklung an, daß mit dem Inkrafttreten des Bundesarchivgesetzes erstmals in der deutschen Geschichte eine verbindliche Rechtsgrundlage geschaffen wurde, das Archivgut des Bundes auf Dauer zu sichern, wissenschaftlich zu verwerten und von jedermann unter Beachtung persönlichkeits- und datenschutzrechtlicher Belange zu nutzen. Mit dem Gesetz über die zentrale Archivierung von Unterlagen aus dem Bereich des Kriegsfolgenrechts ist dem Bundesarchiv darüber hinaus die bedeutende Aufgabe zugewiesen worden, ein Lastenausgleichsarchiv zu errichten.

    Der Deutsche Bundestag erwartet nunmehr eine zügige Übernahme des Berliner Document Centers und eine rasche Öffnung für die breite Nutzung und Forschung.

15. Zu den wichtigsten, aus seiner gesamtstaatlichen Verantwortung abzuleitenden Aufgaben des Bundes gehört es mitzuhelfen, Kulturgut von nationaler Bedeutung für die deutsche Öffentlichkeit zu erhalten, insbesondere vor dem Verkauf ins Ausland zu bewahren oder aus dem Ausland zurückzugewinnen.

    Auch nach der Errichtung der Kulturstiftung der Länder bleibt der Bund hier weiter gefordert. Dies gilt um so mehr, als in den letzten Jahren die Preise auf dem Kunst- und Autographenmarkt explosionsartig angestiegen sind.

    Die für Erwerbszwecke in der Regel zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel reichen jedoch seit Jahren nicht aus.

16. Der Deutsche Bundestag mißt der Stiftung Preußischer Kulturbesitz als der größten gesamtstaatlichen Kultureinrichtung der Bundesrepublik Deutschland und zugleich als einem der Hauptträger kultureller Geltung Berlins unverändert besondere Bedeutung zu.

    Er begrüßt die kulturpolitisch, vor allem aber auch berlin- und deutschlandpolitisch bedeutsame Mitwirkung des Bundes und aller Länder an der Unterhaltung der Stiftung.

    Der Deutsche Bundestag legt Wert darauf, daß die Stiftung bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben nicht nur eine unzureichende Finanzausstattung zunehmend behindert wird und dadurch ihre nationale und internationale Ausstrahlung zurückgeht. Er hält es daher für geboten, mittel- und langfristig finanziell sicherzustellen, daß die Stiftung wieder Aktivitäten entfalten kann, die ihrem herausragenden Rang entsprechen. Hierzu gehören insbesondere auch bedeutsame Ausstellungen.

17. Der Deutsche Bundestag begrüßt die in den vergangenen Jahren verstärkte finanzielle Förderung des Arbeitskreises selbständiger Kulturinstitute – ASKI – durch die Bundesregierung und dessen auf nunmehr 16 angewachsene Zahl von Mitgliedsinstitutionen.

18. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Pläne für ein Goethe-Museum in Rom, das ebenfalls dem Arbeitskreis selbständiger Kulturinstitute angehören soll. Die Grundlage hierzu wurde 1987 durch den mit Bundesmitteln und privaten Spenden ermöglichten Erwerb der in Rom gelegenen ehemaligen Wohnung des Malers Johann-Heinrich Tischbein geschaffen, in der Goethe vor etwa 200 Jahren längere Zeit gelebt und bedeutende Werke verfaßt hat.

19. Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß sie die Pläne für eine Otto-von-Bismarck-Stiftung bald dem Deutschen Bundestag vorlegt. Die Familie Bismarck hat durch das großzügige Geschenk der Bürger des Deutschen Reichs – dem Sachsenwald und dem Sitz in Friedrichsruh – erhebliche Vermögenswerte erhalten. Daher geht der Deutsche Bundestag davon aus, daß sich die Familie Bismarck auch an den künftigen Kosten für die archivarische Pflege des Bismarck'schen Nachlasses angemessen beteiligt.

20. Kunst und Kultur vermitteln sich nicht durch passives Interesse allein. Kunstunterricht in den Schulen, künstlerisches Gestalten in Kindergärten, Volkshochschulen, soziokulturellen Zentren und anderen Einrichtungen sind eine wichtige Voraussetzung für den persönlichen Zugang zur Kunst.

    Der Deutsche Bundestag unterstützt alle Bestrebungen, den Kunst- und Musikunterricht in allgemeinbildenden Schulen und anderen Bildungseinrichtungen in verstärktem Maße zu fördern.

    Eine besondere Bedeutung für die musisch-kulturelle Weiterbildung haben die drei Bundesakademien für Kulturelle Bildung in Remscheid, Trossingen und Wolfenbüttel. Ihre Arbeit zur Unterstützung aller Kulturbereiche muß daher nachhaltig gefördert werden.

    Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß sie weiterhin Maßnahmen zur Stärkung der kulturellen Dimension im Bildungswesen ergreift.

21. Der Deutsche Bundestag unterstützt die Bemühungen der Bundesregierung, durch Forschungsvorhaben gesichertes Daten- und Informationsmaterial über die Situation von Frauen im kulturellen und künstlerischen Bereich zu gewinnen und durch Fachtagungen, Expertengespräche und Ausstellungen die Öffentlichkeit auf die speziellen Probleme von Frauen aufmerksam zu machen.

22. Die Arbeit von Laien im künstlerischen Bereich kann wesentlich zur Entfaltung der einzelnen Persönlichkeit und des sozialen Lebens beitragen und auch zu beachtlichen künstlerischen Leistungen führen. Dies bezeugen eindrucksvoll die vom

Bund geförderten Wettbewerbe des Deutschen Musikrates für Laienchöre und – instrumental – Vereinigungen, an denen Tausende mit Begeisterung teilnehmen. Der Deutsche Bundestag betrachtet daher die künstlerische Laienarbeit als außerordentlich positiv für die Vielfalt des Kulturstaates. Er wird die von der Bundesregierung in diesem Bereich vorgesehenen Hilfen unterstützen.

23. Trotz sehr verdienstvoller Bemühungen einzelner Stiftungen um die Förderung von Kunst und Kultur liegt der finanzielle Schwerpunkt der Arbeit der Stiftungen, soweit sie sich nicht sozialen Aufgaben widmen, insgesamt gesehen bei Wissenschaft und Forschung.

    Der Deutsche Bundestag würde es sehr begrüßen, wenn die Stiftungen der Kulturförderung künftig größeres Gewicht gäben.

24. Der Deutsche Bundestag hält den intensiven Meinungsaustausch zwischen Politikern und Vertretern der Künstlerverbände bzw. anderen kulturellen Organisationen für notwendig und sinnvoll. Der Deutsche Kulturrat ist eine wichtige Stimme in der Kulturpolitik und ein kompetenter Gesprächspartner von Bund und Ländern. Auf die Zusammenarbeit mit ihm ist besonderer Wert zu legen.

    Der Deutsche Kulturrat nimmt nicht nur die Funktion der Interessenvertretung wahr, sondern erfüllt außerdem wichtige Aufgaben für die bundesdeutsche Kulturpolitik.

    Der Deutsche Bundestag fordert deshalb die Bundesregierung auf, Haushaltsmittel für eine angemessene Grundfinanzierung des Deutschen Kulturrates bereitzustellen.

25. Der Deutsche Bundestag wird wieder einen eigenen Unterausschuß für Kunst und Kultur einsetzen, mit dem die kulturpolitischen Aktivitäten der Bundesregierung kritisch begleitet und angemessen parlamentarisch bearbeitet werden können.

26. Die ostdeutsche Kulturarbeit des Bundes wird vom Deutschen Bundestag getragen. Die Reformentwicklungen in Osteuropa lassen das Überdenken der Grundpositionen als sinnvoll erscheinen. Der Deutsche Bundestag wird daher eine Anhörung im Sinne eines umfassenden Kulturgesprächs durchführen.

    Ostdeutsche Kulturpolitik, die sich dem gemeinsamen kulturellen Erbe verpflichtet fühlt, kann nur auf der Grundlage der Anerkennung der bestehenden Grenzen in Europa ihren Beitrag zu Frieden und Verständigung leisten.

27. Der Deutsche Bundestag sieht in dem im Mai 1986 abgeschlossenen Kulturabkommen mit der DDR eine wichtige Voraussetzung zur weiteren Verbesserung der Beziehungen zwischen den beiden Staaten in Deutschland.

    Er begrüßt, daß auf dieser Grundlage Vereinbarungen über den Austausch kriegsbedingt verlagerten Archivgutes, von

Gemälden und von Museumsgut erzielt werden konnten und konstruktive Verhandlungen über den entsprechenden Austausch von Bibliotheksgut begonnen haben.

Der Deutsche Bundestag hofft, daß im Rahmen des Kulturabkommens insbesondere auch der Austausch von Laienkünstlern in größerem Umfang als bisher möglich wird und darüber hinaus die Städte-Partnerschaften für wachsende kulturelle Beziehungen benutzt werden können.

28. Die Ausformung einer europäischen Kulturpolitik steht auf der Tagesordnung der nächsten Jahre. Ihre Grundlage muß die Anerkennung der kulturellen Vielfalt sein.

Die Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes 1992 sowie die Pläne für eine schrittweise Weiterentwicklung zur Europäischen Union erfordern mehr Aufmerksamkeit für die kulturellen Bedingungen und möglichen Auswirkungen des Integrationsprozesses. Die Bundesregierung hat bislang nicht erkennen lassen, daß sie sich der mit dem kulturellen Europa verbundenen Chancen und Probleme bewußt ist.

Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf, darauf hinzuwirken, daß in Fragen der Kultur europäische Institutionen die Pflicht zur Selbstbeschränkung anerkennen.

Der Deutsche Bundestag erwartet von der Bundesregierung, daß sie in allernächster Zeit die Große Anfrage der Fraktion der SPD „Kulturpolitik in Europa und in der Europäischen Gemeinschaft" (Drucksache 11/3287 vom 9. November 1988) beantwortet.

Bonn, den 25. Oktober 1989

Duve
Dr. Penner
Weisskirchen (Wiesloch)
Adler
Amling
Becker-Inglau
Bernrath
Dr. Böhme (Unna)
Büchner (Speyer)
Bulmahn
Conradi
Egert
Diller
Dr. Emmerlich
Dr. Glotz
Graf
Hämmerle
Dr. Hartenstein
Dr. Holtz
Jungmann (Wittmoldt)
Kastning
Klein (Dieburg)
Dr. Klejdzinski
Kolbow
Kretkowski
Kühbacher
Kuhlwein
Lambinus
Lohmann (Witten)
Lutz
Müller (Düsseldorf)
Dr. Niehuis
Dr. Nöbel
Odendahl
Dr. Pick
Reuter
Rixe
Schmidt (Nürnberg)
Schmidt (Salzgitter)
Schröer (Mülheim)
Sielaff
Singer
Dr. Soell
Dr. Sonntag-Wolgast
Steinhauer
Stiegler
Dr. Struck
Tietjen
Toetemeyer
Wartenberg (Berlin)
Weiler
Weyel
Wiefelspütz
Wimmer (Neuötting)
Dr. Vogel und Fraktion

Druck: Thenée Druck KG, 5300 Bonn, Telefon 23 19 67
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51, Telefax (02 28) 36 12 75
ISSN 0722-8333